

Pressemitteilung vom 28. September 2022

Versetzung von Richtern im Zuge der Arbeitsgerichtsreform

Richterbund mahnt zur Besonnenheit

Die Justizministerin ist wegen der Versetzung zweier Richter aus der Arbeitsgerichtsbarkeit heftiger Kritik ausgesetzt. Der Richterbund mahnt zur Besonnenheit.

Die Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Landesverband Brandenburg, Katrin Ryl, äußert sich hierzu:

„Auch wenn die Diskussion über die Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit bereits hohe Wellen geschlagen hat, weist der Richterbund darauf hin, dass die Ministerin verpflichtet ist, ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz umzusetzen. Angesichts der in dem Gesetz beschlossenen Schließung des Arbeitsgerichts Eberswalde zum 1.1.2023 galt es zu vermeiden, dass die beiden Richter zum Anfang des kommenden Jahres kein Richteramt mehr innehaben. Ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit kann hierin nicht gesehen werden.

Die Diskussion über Einzelpersonalmaßnahmen in der Öffentlichkeit zu führen, hält der Richterbund im Übrigen nicht für angemessen. Es soll gegebenenfalls der Entscheidung der Richterdienstgerichte überlassen bleiben, ob die Versetzungsentscheidungen rechtmäßig sind.“

Katrin Ryl